

Notengebung - So ist es bei uns:

Prüfungsfreie Zeit

Jeweils in der Woche nach den Ferien ist prüfungsfreie Lernphase, in der keine Probearbeiten geschrieben werden. (alle Klassen) So sollen die Ferien wirklich der Erholung dienen.

Ausnahme: Im Einvernehmen mit den Schülern können einzelne Kinder Leistungsnachweise (z.B. Referate, Gedichtvortrag, Nachholprobearbeiten,...) erbringen. Dies spricht die Lehrkraft mit den Kindern (und ggf. mit den Eltern) ab.

Ankündigung von Probearbeiten

In der 1. und 2. Klasse:

Das Ankündigen von Probearbeiten steht im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. Wir wollen, dass Probearbeiten für die Kinder eine untergeordnete Rolle spielen. Deshalb werden Probearbeiten in der Regel nicht angekündigt.

In der 3. Klasse:

Alle schriftlichen Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU werden im Klartext angekündigt. Die Lehrkraft entscheidet wie viele Tage im Voraus sie ankündigt. (je nach Umfang der erforderlichen und sinnvollen Vorbereitung) Die Lehrkraft entscheidet, ob der genaue Tag genannt wird oder nur der Zeitraum. (z.B. Ende der Woche) So bleibt die Lehrkraft flexibel und kann den unterrichtlichen Übungszeitraum den Erfordernissen anpassen.

In der 4. Klasse:

Alle schriftlichen Probearbeiten werden eine Woche vorher angekündigt. Die Schüler erhalten einen Probenkalender und tragen die Termine eigenverantwortlich ein.

Erkrankung

Ist ein Schüler erkrankt, so wird er durch Mitschüler („Hausaufgabenboten“) informiert. Die Verantwortung sich zu informieren bleibt jedoch beim erkrankten Schüler (bzw. den Eltern).

Erkrankt die Lehrkraft am Tag der Probe oder zuvor, kann es sein, dass die Probe verlegt werden muss. (z.B. wenn der Stoff nicht genügend vorbereitet werden kann) Die Probe wird so zeitnah wie möglich nachgeschrieben. Die Schule informiert die Klasse über Terminverlegungen.

Versäumt ein Schüler eine Probearbeit durch entschuldigtes Fehlen, so entscheidet die Lehrkraft nach Rücksprache mit dem Kind wann und ob die Arbeit nachgeschrieben wird. Die Lehrkraft kann die Probearbeit verändern.

Benotung in den verschiedenen Jahrgangsstufen

In der 1. Klasse und im 1. Halbjahr der 2. Klasse werden Probearbeiten nicht benotet.

In der 2. Klasse werden jedoch die im 1. Halbjahr erbrachten Leistungen in die Notenbildung miteinbezogen.

Ab der 3. Klasse werden Leistungsnachweise von Anfang an benotet.

Gewichtung

Die Zeugnisnote wird als Durchschnitt aller Noten berechnet. Alle Noten werden gleich gewichtet.

Richtig und lesbar schreiben in allen Fächern

Richtig und lesbar schreiben ist in allen Fächern wichtig. Bei der Bewertung von Proben gibt es einen pädagogischen Freiraum, der sich am Lernstand der Kinder und der Schwierigkeit des Wortes orientiert. Spätestens in der 4. Klasse (in der Regel früher!) gilt:

Bei falsch geschriebenen Fachbegriffen (wenn diese **nicht lauttreu** geschrieben werden, z.B. *Quder* statt *Quader*): ½ Punkt Abzug (damit 0 Punkte, wenn der Begriff nur mit ½ Punkt gewertet wird)

Ist Text abzuschreiben (z.B. in einer Leseprobe) so wird für Abschreibfehler ½ Punkt abgezogen.

Sind Buchstaben nicht eindeutig lesbar (z.B. l oder b?, e oder l?, vergessene i-Punkte oder Umlautzeichen) kann dies als Fehler gewertet werden.

(Ausnahme: Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung)